

## TOP 155 A 12

### Fahrzeuge Kanalunterhaltung

- Maßnahmegenehmigung für die Ersatzbeschaffung der Hochdruckspül- und saugfahrzeuge SP 1 und 3
- Maßnahmegenehmigung für die Ersatzbeschaffung des kombinierten Kanalreinigungsfahrzeugs SP 7
- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Lieferaufträge

THH 704 / I 702 710 03 000

## Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	01. Dez. 2022	x		O ja O nein O ohne	

### Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung genehmigt die Ersatzbeschaffung des Hochdruckspül- und -saugfahrzeuge SP 1 und 3 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von je 550.000 €.
2. Außerdem genehmigt sie die Ersatzbeschaffung des Kanalreinigungsfahrzeugs SP 7 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 250.000 €.
3. Gleichzeitig ermächtigt sie den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die erforderlichen Lieferaufträge für die Fahrgestelle und die Fahrzeugaufbauten zu erteilen.

Alle drei Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind unter anderem die Ersatzbeschaffungen der Kanalreinigungsfahrzeuge SP 1, SP 3 und SP 7 vorgesehen. Die Fahrzeuge (Baujahre 2009, 2006 und 2007) sind vollständig abgeschrieben und technisch nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Außerdem steigen die Reparaturkosten in der jüngeren Vergangenheit stetig, so dass eine Erneuerung auch deshalb geboten ist.

Die Ersatzbeschaffungen werden in jeweils in zwei getrennte Lose (Fahrgestell und Fahrzeugaufbau) aufgeteilt. Sie müssen aufgrund der Anschaffungswerte europaweit ausgeschrieben werden. Da am Markt nach Rückfragen durch die Fachabteilung noch keine alternativen Antriebe erhältlich sind, ist vorgesehen, die Fahrzeuge mit Dieselantrieb der bestmöglichen Abgasnorm zu beschaffen. Auf der letzten Sitzung war die Frage offengeblieben, in wie weit Umweltaspekte bei der Bewertung der Angebote neben dem Preis berücksichtigt werden müssen. Nach einer Änderung der Vergabeverordnung ist die Bewertung der Umweltaspekte bzw. Lebenszykluskosten nicht mehr zwingend erforderlich. Auch die Stadt Heidelberg gibt im Rahmen der Leistungsbeschreibung lediglich den aktuell höchsten Umweltstandard vor, weshalb eine gesonderte Berücksichtigung im Rahmen der Bewertung keinen Nutzen brächte, da alle Anbieter dieselben Standards erfüllen müssen, um nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden. Aus diesem Grund erfolgt die Vergabeentscheidung auch weiterhin lediglich auf Basis der angebotenen Preise.

Für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges sind im Haushaltsplanentwurf 2023 kassenwirksame Mittel in Höhe von je 550.000 € für die Ersatzbeschaffung der beiden kombinierten Hochdruckspül- und saugfahrzeuge SP 1 und SP 3 veranschlagt; für die Ersatzbeschaffung des kombinierten Kanalreinigungsfahrzeugs SP 7 sind kassenwirksame Mittel in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

Es wird gebeten, die drei Ersatzbeschaffungen zu genehmigen. Durch die gemeinsame Ausschreibung mehrerer Fahrzeuge erhofft sich die Fachabteilung, dass günstigere Angebote erzielbar sind.

Sobald der Haushaltsplanentwurf 2023 beschlossen und durch die Rechtsaufsicht genehmigt ist, sind die Maßnahmegenehmigungen vollziehbar. Die Fachabteilung wird parallel den Ausschreibungsumfang definieren, so dass die Ausschreibung schnellstmöglich in die Wege geleitet werden. Um flexibler bei der Gestaltung der Ausschreibung zu sein und weniger Rücksicht auf die Sitzungskalender der Gremien nehmen zu müssen, soll der Vorstandsvorsitzende mit der Vergabe der notwendigen Lieferaufträge nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung beauftragt werden. Mit einer Lieferung ist aufgrund der derzeitigen Marktlage voraus. erst 2025 zu rechnen.

Über den Verlauf der europaweiten Ausschreibung wird die Verbandsversammlung zu gegebener Zeit unterrichtet.

SBH	AZV
-----	-----

EBM Jürgen O d s z u c k  
Verbandsvorsitzender